

Vorlage-Nr. 14/705

öffentlich

Datum: 26.08.2015
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Stephan-Gellrich, Herr Kitzig

Gesundheitsausschuss	11.09.2015	empfehlender Beschluss
Ältestenrat	25.09.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	25.09.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach Südwürttemberg und in den Kanton Thurgau

Beschlussvorschlag:

Der Studien- und Informationsreise des Gesundheitsausschusses nach Südwürttemberg und in den Kanton Thurgau (Schweiz) im Jahr 2016 wird gemäß Vorlage 14/705 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: ca. 24.500,-- € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Verwaltung legt hiermit einen Vorschlag vor für eine Informationsreise des Gesundheitsausschusses in 2016 mit den beiden Zielen

- Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg
- Psychiatrische Dienste Thurgau (PDT), Schweiz

Die Reise ist auf 2,5 Tage mit zwei Übernachtungen angelegt.

Das **ZfP Südwürttemberg** bietet für rund 1,8 Millionen Einwohner/-innen in den Landkreisen

Ravensburg, Biberach, Reutlingen, im Bodenseekreis, Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ein differenziertes und flächendeckendes Hilfesystem für psychisch Kranke.

Die länderspezifisch unterschiedlichen Entwicklungslinien und Organisationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bilden einen Themenschwerpunkt des Informationsbesuchs.

Weitere Themen können sein:

- Versorgungsstrukturen und Zukunftsmodelle in den Versorgungsregionen des ZfP
- Patientenautonomie, Gewalt und Zwang – Forschungsergebnisse, Strategien und Maßnahmen der Prävention
- Kooperation, Vernetzung in Regionalen Verbundsystemen – am Beispiel der Kooperationsvereinbarung „Hilfen für junge Menschen aus dem Bodenseekreis mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf im Verbund“ (JPV)

Die **Psychiatrischen Dienste Thurgau**, Schweiz, bestehend aus einer Psychiatrischen Klinik (177 Betten), zwei Tageskliniken und ambulanten Angeboten an vier Standorten („Externe Psychiatrische Dienste“), sind zuständig für die psychiatrische Versorgung des Kantons Thurgau (264.000 Einwohner/-innen).

Es werden folgende Themenschwerpunkte angeboten:

- Ergebnisqualitäts-Messungen (Outcome) in Spitälern und Kliniken der Psychiatrie: Qualitätsindikatoren ANQ – Wirkungen und Umsetzungserfahrungen
- Thurgauer Modellprojekte – Abbau von stationären Kapazitäten zugunsten von aufsuchender, gemeindepsychiatrischer Behandlung
- Akutpsychiatrie mit offenen Türen

Für die Informationsreise werden nach derzeitiger Schätzung - neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung - ca. 24.500 € veranschlagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/705:

1. Auftrag

In der Sitzung des Ältestenrates am 22.04.2015 wurde die Vorlage 14/434 beraten und modifiziert. In der Sitzung des Ältestenrates vom 26.06.2015 wurden in der Vorlage 14/434/1 die modifizierten Rahmenbedingungen für Reisen der Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen.

Für die von den Ausschüssen der Landschaftsversammlung durchzuführenden Reisen werden für die 14. Wahlperiode folgende Kriterien festgelegt:

1. Das jeweilige Gremium definiert thematische Ziele der Reise.
2. Grundsätzlich wird nur eine Reise pro Gremium in der Wahlperiode durchgeführt.
3. Die Reisen werden in der Regel in der ersten Hälfte der Wahlperiode durchgeführt.
4. Die Reisen dauern regelhaft maximal 4 Tage bei 3 Übernachtungen (1 Anreisetag, 2 Tage Aufenthalt vor Ort, 1 Abreisetag).
5. Grundsätzlich nehmen an den Reisen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums teil. Bei deren Verhinderung können stellvertretende Mitglieder teilnehmen. In dem Fall, dass eine Fraktion der Landschaftsversammlung kein stimmberechtigtes Mitglied in dem jeweiligen Gremium stellt, kann auch ein beratendes Mitglied bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied reisen.
6. Nach Abschluss der Reisen wird dem jeweiligen Gremium ein Bericht der Reise vorgelegt, der die gewonnenen Erkenntnisse bezogen auf die definierten Ziele festhält.
7. Über die Genehmigung der Reisen entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung durch den Ältestenrat.

2. Reiseziele

2.1 Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg

Das ZfP Südwürttemberg bietet für rund 1,8 Millionen Einwohner/-innen in den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Reutlingen, im Bodenseekreis, Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ein differenziertes und flächendeckendes Hilfesystem für psychisch Kranke. In Fachkliniken und regionalen Kompetenzzentren werden spezialisierte Angebote betrieben, die gemeindenahere psychiatrische Versorgung ist durch regional orientierte Sektorstationen, Satellitenstationen an Allgemeinkrankenhäusern, in Psychiatrischen Institutsambulanzen und Medizinischen Versorgungszentren gewährleistet. Als Vollversorger auf diesem Gebiet behandelt das ZfP jährlich rund 17.000 Patienten/-innen stationär und mehr als 40.000 ambulant.

In der Krankenhauslandschaft nimmt der Verbund eine Sonderstellung ein, da er nicht nur für die Krankenhausbehandlung zuständig ist, sondern auch für die Bereiche Pflege und Wohnen, Arbeit und Rehabilitation sowie für die Behandlung von Suchterkrankungen und den Maßregelvollzug.

Die ehemaligen „Psychiatrischen Landeskrankenhäuser“ Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten wurden 1996 als „Zentren für Psychiatrie“ in Anstalten des öffentlichen

Rechts überführt. Seit 2009 sind die drei Zentren für Psychiatrie zum ZfP Südwürttemberg mit Geschäftssitz in Bad Schussenried fusioniert.

Das ZfP Südwürttemberg gliedert seine Unternehmenstätigkeit in vier Geschäftsbereiche und drei Zentralbereiche:

Die Geschäftsbereiche sind:

- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Maßregelvollzug und
- Arbeit und Wohnen

Die Zentralbereiche sind:

- Zentrale Funktionen,
- Medizin
- Forschung und Lehre.

Das ZfP Südwürttemberg steht exemplarisch für die Entwicklung der psychiatrischen Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg.

Die länderspezifisch unterschiedlichen Entwicklungslinien und Organisationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bilden einen Themenschwerpunkt des Informationsbesuchs.

Weitere Themenschwerpunkte können sein:

- Zentralbereich Versorgungsforschung, Herr Prof. Dr. Tilman Steinert: Patientenautonomie, Gewalt und Zwang – Forschungsergebnisse, Strategien und Maßnahmen der Prävention
- Geschäftsbereich Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, Herr Prof. Dr. Längle: Versorgungsstrukturen und Zukunftsmodelle in den Versorgungsregionen des ZfP
- Regionalkoordination Region Ravensburg-Bodensee, Frau Prof. Dr. Renate Schepker: Kooperation, Vernetzung in Regionalen Verbundsystemen – am Beispiel der Kooperationsvereinbarung „Hilfen für junge Menschen aus dem Bodenseekreis mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf im Verbund“ (JPV) in

2.2 Psychiatrische Dienste Thurgau (PDT), Schweiz

Am 8. Dezember 1999 wurde die Spital Thurgau AG mit dem Eintrag ins Handelsregister offiziell gegründet.

Die vier vormals unselbständig öffentlich-rechtlichen Thurgauer "Regieunternehmen", die Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen, die Psychiatrischen Dienste Thurgau und die Thurgauer Klinik St. Katharinental, werden in Form einer Betriebsaktiengesellschaft verselbständigt.

Die Psychiatrische Klinik Münsterlingen wird darin – zusammen mit den Externen Psychiatrischen Diensten und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst – unter dem Namen „Psychiatrische Dienste Thurgau“ eingebunden.

Mit dieser Rechtsform einher geht die Zielsetzung, zukunftsgerichtetes wirtschaftliches Handeln mit sozialer Verantwortung zu verknüpfen.

Die Psychiatrischen Dienste Thurgau, bestehend aus einer Psychiatrischen Klinik (177 Betten), zwei Tageskliniken und ambulanten Angeboten an vier Standorten („Externe Psychiatrische Dienste“), sind zuständig für die psychiatrische Versorgung des Kantons Thurgau (264.000 Einwohner). Im Jahre 2014 wurden 2.000 Fälle stationär und 7.000 Fälle ambulant behandelt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 06.07.2010 wurden die PDT beauftragt, ab 01.07.2011 drei Modellprojekte an der Nahtstelle zwischen ambulanter und stationärer Erwachsenenpsychiatrie zu implementieren, um trotz steigender Fallzahlen vollstationäre Behandlungskapazitäten zu reduzieren und gleichzeitig den gesundheitspolitischen Anspruch „ambulant vor stationär“ planvoll und mit möglichst hoher Qualität umzusetzen.

Die drei innovativen Versorgungsangebote im Rahmen des Modellprogramms „Zukunftsorientierte Psychiatrie-Entwicklung (ZUPE)“

- das Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ)
- das Intensive Case-Management (ICM)
- die Poststationäre Übergangsbehandlung (PSÜB)

zielen nach einer stationären oder tagesklinischen Behandlung auf eine je nach Indikation und Bedarf langfristige oder kurzfristige ambulant-aufsuchende Behandlung zur (Re-)Stabilisierung von Patientinnen und Patienten in ihrem häuslichen Umfeld.

Eine Einführung zur Psychiatrischen Versorgung in der Schweiz und im Kanton Thurgau gibt der Ärztliche Direktor Dr. med. Dipl. Psych. Gerhard Dammann.

In der Schweiz gibt es seit 2012 eine einheitliche Umsetzung von Ergebnisqualitäts-Messungen (Outcome) in Spitälern und Kliniken der Psychiatrie, mit dem Ziel, die Qualität zu dokumentieren, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Zuständig für die nationale Messungen und Auswertungen sowie Veröffentlichungen der Ergebnisse ist der „Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ)“, eine gemeinsame Organisation der Finanzierer und Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Ein erster möglicher Themenschwerpunkt sind die bisherigen Erfahrungen und Wirkungen aus Sicht der PDT.

Es werden folgende Themenschwerpunkte angeboten:

- Ergebnisqualitäts-Messungen (Outcome) in Spitälern und Kliniken der Psychiatrie: Qualitätsindikatoren ANQ – Wirkungen und Umsetzungserfahrungen
- Thurgauer Modellprojekte – Abbau von stationären Kapazitäten zugunsten von aufsuchender, gemeindepsychiatrischer Behandlung
- Akutpsychiatrie mit offenen Türen

3. Rahmenbedingungen der Reise

Die Reise des Gesundheitsausschusses soll im Jahr 2016 durchgeführt werden. Es werden folgende allgemeinen Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Reisedauer: 2,5 Tage
- An- /Abreise: je 0,5 Tage
- 2 Übernachtungen
- Anreise am Vortag des ersten Programmtags
- Abreise nach Abschluss des letzten Programmpunkts am Nachmittag des 3. Tages

3.1. Geplanter Reiseablauf

1. Tag Anreisetag: Abfahrt Köln, 10:00 Uhr (Bus)
Ankunft ZfP Südwürttemberg in Ravensburg / Weißenau,
ca. 16:00 Uhr
Begrüßung durch die Geschäftsführung ZfP
Übernachtung in Ravensburg/Weißenau
2. Tag Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg:
Vorträge, Mittgaspause, Ortsbesichtigungen (Bus)
Übernachtung in Ravensburg/Weißenau
3. Tag Abfahrt Ravensburg/Weißenau, 09:00 Uhr (Bus)
Ankunft Psychiatrische Dienste Thurgau, Münsterlingen (CH),
10:00 Uhr
Begrüßung, Vorträge, Mittagspause, Ortsbesichtigung
Abreise nach Köln: 15:00 Uhr (Bus)
Ankunft Köln: ca. 21:00 Uhr

3.2 Kosten

Für die Informationsreise werden nach derzeitiger Schätzung - neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung – Kosten in Höhe von ca. 24.500 € für ca. 26 Personen für den Bustransfer, 2 Übernachtungen im Hotel (inklusive Frühstück) und Verpflegung für 3 Tage veranschlagt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Entscheidung des Gesundheitsausschusses zum Reisekonzept und nach Festlegung der Reisettermine sowie der Zustimmung des Landschaftsausschusses zur Durchführung der Informationsreise wird die Verwaltung das Reiseprogramm mit den Gastgebern vor Ort ausarbeiten.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i